

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Betreff:

Zustimmung zur Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 GO NRW i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.200 EUR zuzustimmen. Hiermit werden die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt, um den Mietkaufvertrag für neue Schulpavillons am Heriburg-Gymnasium zu ermöglichen (Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement). Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Maßnahme „Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstraße/Dreischkamp“.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein (Auszahlung des Restkaufpreises erst in 2010)

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 beschlossen, die beiden von Kleintierbefall und teilweise Schimmelpilz betroffenen Schulpavillons durch einen Neubau in Modulbauweise zu ersetzen. Gleichzeitig erfolgte der Auftrag an die Verwaltung, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Nach eingehender Prüfung soll ein Mietkauf neuer Pavillons erfolgen. Dies führt neben Miet- und Montagekosten in 2009 letztlich auch zu einer Kaufpreiszahlung in Höhe des Restwertes von rd. 206.200 EUR. Dieser Betrag wird Anfang 2010 zur Zahlung fällig.

Um den Mietkaufvertrag abschließen zu können, ist in Höhe des Restkaufpreises von 206.200 EUR eine Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig bereitzustellen. Als Deckung dient die im Haushalt 2009 bei der Maßnahme „Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstraße/Dreischkamp“ veranschlagte und noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung, da diese Maßnahme gem. Ratsbeschluss zunächst zurückgestellt wurde.

Da die nächste Ratssitzung erst am 10.09.2009 bzw. die nächste Hauptausschusssitzung erst am 27.08.2009 stattfindet, haben der Bürgermeister sowie ein Ratsmitglied über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.

Coesfeld, 16.7.2009



Heinz Ohmann
Bürgermeister



Uwe Hesse
Ratsmitglied